Richter ohne Robe

Fachzeitschrift für das richterliche Ehrenamt

Band 33 | 2021 | Heft 2

Schwerpunkt:

Probleme im richterlichen Ehrenamt

Berliner
Wissenschafts-Verlag

Inhaltsverzeichnis

EDITORIAL 43

SCHWERPUNKT:
Probleme im richterlichen Ehrenamt

Bernd Piper: Keine Schokolade für den Staatsanwalt? . . 44
Hasso Lieber: Verfassungstreue ehrenamtlicher Richterinnen und Richter 46
Hasso Lieber: Amtsenthebungsverfahren eines Schöffen in NRW – Teil 2 51
Gabriele Just: Psychosoziale Beratung für Schöffinnen und Schöffen in Berlin – freiwillig, kostenfrei und vertraulich 52

PRAXIS

Josefine Barbaric: Kinderschutz versus in dubio pro reo 54
Jörg Schmitz: SCHÖFFEN TV – Kommunikation als Hebel 56
Hasso Lieber: Vorsatz oder Fahrlässigkeit – Totschlag oder Tötung 57

RECHTSGESCHICHTE

Michael Köhler: Gerichts- und Richtplätze in Thüringer Forsten und Fluren 60
Aktuelle Ausstellungen 62

RECHTSPOLITIK

Hasso Lieber: Richterliches Ehrenamt in der Rechtspolitik 63
Neue Gesetzgebung 64

RECHTSPRECHUNG

Ehrenamtliche Richter

BGH: Reihenfolge des Eintritts von Ergänzungsschöffen 66
BGH: Gesetzlicher Richter während des Mutterschutzes einer Richterin 66
BGH: Feststellung der Verhinderung einer Schöffin 67
OLG Köln: Entschädigung einer im eigenen Betrieb arbeitenden Selbstständigen 68
BVerwG: Mitwirkung eines pensionierten Beamtenbeisitzers 69
VGH Bayern: Amtsentbindung aus religiösen Gründen . . 70
OVG Lüneburg: Amtsentbindung im Härtefall 70
BSG: Entscheidung durch Beschluss ohne ehrenamtliche Richter 71
BSG: Anhörung bei Zurückweisung der Berufung durch Beschluss 71

Arbeitsrecht

BAG: Betriebsvereinbarung und Zustimmungsquorum . . 71
LAG Berlin-Brandenburg: Kündigung eines Lehrers mit Tätowierungen aus der rechtsextremen Szene 72
LAG Köln: Kein Beschäftigungsanspruch bei Befreiung von der Maskenpflicht 72
LAG Nürnberg: Abmahnung wegen Verweigerung amtsärztlicher Untersuchung 72
ArbG Oldenburg: Keine Rückforderung von Corona-Bonus nach Kündigung 73

BÜCHERTIPPS 74
ZUM TITELBILD 62
ANSCHRIFTEN 50

Der Bundesverband ehrenamtlicher Richterinnen und Richter e.V. im Internet: www.schoeffen.de

IMPRESSUM

Richter ohne Robe | RohR
Fachzeitschrift für das richterliche Ehrenamt
2021 | 33. Band

Herausgeber
Bundesverband ehrenamtlicher Richterinnen und Richter e.V. – Deutsche Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen (DVS)
(Kontaktdaten s. „Anschriften" im Heft")

Redaktion
Partizipation in der Justiz (PariJus) – Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung zivilgesellschaftlicher Teilhabe mbH
Hasso Lieber (hl), Berlin
(Redaktionsleitung, v.i.S.d.P.);
Ursula Sens (us), Berlin

Anschrift der Redaktion
PariJus gGmbH – Richter ohne Robe
Rubensstr. 62, 12157 Berlin
E-Mail lieber@parijus.eu

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Redaktion dar.

Erscheinungsweise
RohR erscheint viermal jährlich.

Bezugsbedingungen
Bestellungen beim Verlag und durch jede Buchhandlung.
Bezugspreise für Privatpersonen: Abonnement Print jährlich 45,60 €; Abonnement Digital jährlich 45,60 €; Abonnement Kombiversion Print und Digital 60,90 €; Einzelheft 16,– €; Bezugspreise für Institutionen mit IP-Zugang: Abonnement Kombiversion Print und Digital jährlich 98,30 €; Abonnement Print 54,40 €. Alle Preise inkl. MwSt., zzgl. Portokosten für die Printausgabe (Jährliches Abonnement: Inland 7,50 € | Ausland 17,50 €. Einzelheft: Inland 3,95 € | Ausland 7,95 €. Direktliefergebühr: 4,– €.) Irrtum und Preisänderung vorbehalten.
Die Mindestabonnementdauer beträgt ein Jahr. Die Bezugszeit des Abonnements verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, falls das Abonnement nicht sechs Wochen vor Ablauf des Kalenderjahres schriftlich beim Verlag gekündigt wird.
Zuschriften, die den Vertrieb oder Anzeigen betreffen, bitte nur an den Verlag.

Verlag
BWV | Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH
Behaimstr. 25 | 10585 Berlin
Tel. +49 (0)30 84 17 70-0 | Fax +49 (0)30 84 17 70-21
E-Mail bwv@bwv-verlag.de
Internet www.bwv-verlag.de

Layout und Herstellung
Maria Ostrowski, E-Mail ostrowski@bwv-verlag.de

Anzeigen
Franziska Fiebig (verantwortlich)
Berliner Wissenschafts-Verlag
Behaimstr. 25 | 10585 Berlin
Tel. +49 (0)30 84 17 70-26
E-Mail marketing@bwv-verlag.de
Die Mediadaten sind abrufbar unter www.bwv-verlag.de

Druck und Verarbeitung
DCM Druck Center Meckenheim GmbH, 53340 Meckenheim

Urheber- und Verlagsrechte
Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.
Der Berliner Wissenschafts-Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen. Keine Garantie für Besprechung oder Rückgabe bei unverlangt eingesandten Rezensionsstücken.

© Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2021
Printed in Germany.

ISSN Print 2190-345X
ISSN Online 2366-6765

Editorial

Hasso Lieber
Foto: privat

„Probleme im richterlichen Ehrenamt“ stellt dieses Heft in einer gewissen Bandbreite dar. Diese reichen im *Schwerpunkt* vom Verhalten, das zur Besorgnis einer Befangenheit führen kann, über die Amtsenthebung in einem konkreten Fall und Absichten des BMJV zur Klarstellung der Verfassungstreue ehrenamtlicher Richter bis zu Belastungen von Schöffen durch das Verfahren selbst. Auch in den anderen Rubriken finden sich Beiträge zu Problemen, die sich vor allem im Schöffenamt niederschlagen. Die in der *Praxis* geschilderten Fälle zeigen zum einen, wie wachsam in der Beratung mit Argumenten über die Strafhöhe umgegangen werden muss, zum anderen, dass auch Berufsrichter im Umgang mit ehrenamtlichen Richtern vor bewussten Gesetzesverstößen nicht zurückschrecken. All das geht an der politisch interessierten Bevölkerung weitgehend vorbei. Rechtspolitik erschöpft sich auch in den Parteien, die jahrzehntelang für eine bürgernähere, sozialere und demokratischere Justiz gearbeitet haben, in der Erarbeitung einer Flut von Strafvorschriften, die auf Einzelfälle reagieren. Prävention findet allenfalls noch in der Behauptung statt, mehr und höhere Strafen würden abschreckend wirken – ein Aberglaube, den die Kriminologie schon vor Jahren widerlegt hat. Statt die Strafbarkeit der Fälschung von Impfausweisen zu beraten, wäre es angebracht gewesen, das Augenmerk auf fälschungssichere Impfausweise zu legen. Wie realitätsfern muss man sein, um als Gesetzgeber nicht immer auch den Missbrauch im Auge zu haben, dem mit rechtlichen und tatsächlichen Sicherungen begegnet werden muss? Zu den Problemen im richterlichen Ehrenamt gehört demgemäß auch die Teilnahme an der rechtspolitischen Debatte.

Ihr Hasso Lieber

EU-Projekt SELECT: Mitarbeit ehrenamtlicher Richter erwünscht

Die EU-Kommission fördert ein Projekt, das von der Universität Kampanien LUIGI VANVITELLI in Caserta in Zusammenarbeit mit der Organisation der europäischen Handelsrichter UEMC, der Vereinigung der italienischen Friedensrichter (ANGDP) und dem Europäischen Netzwerk der Organisationen ehrenamtlicher Richter (ENALJ) durchgeführt wird. PariJus koordiniert das Projekt im deutschsprachigen Raum. Ziel ist die Entwicklung eines **didaktischen Konzepts,** ehrenamtliche Richter mit den Grundsätzen der „Charta der Grundrechte der EU“ sowie den Zusammenhängen zwischen nationalen Verfahrensrechten und dem Schutz des EU-Rechts vertraut zu machen. Die Charta ist in vielen Fällen – häufig unbewusst – für die Arbeit ehrenamtlicher Richter relevant. Der erste Schritt ist abgeschlossen – eine europaweite Online-Befragung ehrenamtlicher Richter über ihre Kenntnisse der EU-Grundrechtecharta und die Erwartungen an künftige Fortbildung. PariJus hat im April die DVS-Landesverbände informiert, sodass 413 Personen den deutschsprachigen Fragebogen beantwortet haben. An sog. **Info-Tagen** sollen die Inhalte und Erwartungen an künftige Seminare mit den ehrenamtlichen Richtern besprochen werden. Für Deutschland soll jeweils ein Info-Tag für ehrenamtliche Arbeits- und Sozialrichter, Landwirtschafts- und Handelsrichter sowie Schöffen durchgeführt werden. Die Online-Veranstaltungen finden im September/ Oktober 2021 statt und dauern ca. zwei Stunden. Ehrenamtliche Richter können sich mit Kontaktdaten und Angabe ihrer Gerichtsbarkeit unter der E-Mail-Adresse info@parijus.eu anmelden und werden rechtzeitig vor dem jeweiligen Info-Tag mit dem Zugangslink zur Zoom-Konferenz eingeladen. In 2022 werden **6 Workshops** in Italien, Österreich, Belgien, Frankreich und Deutschland stattfinden, in denen Inhalte und Methoden der künftigen Fortbildungen modellhaft erprobt werden.
Nähere Informationen: www.parijus.eu, www.selectproject.eu.

Keine Schokolade für den Staatsanwalt?

Zugleich Besprechung des Beschlusses des LG Flensburg vom 20.01.2021 – V KLs 2/19

Bernd Piper
Rechtsanwalt, Düsseldorf

Abstract: Die einseitige Verteilung auch kleinerer Aufmerksamkeiten an einzelne Verfahrensbeteiligte durch Schöffen – hier: Schokoladenweihnachtsmänner – kann die Besorgnis der Befangenheit bei nicht bedachten Verfahrensbeteiligten begründen.

Keywords: Besorgnis der Befangenheit, Ablehnung des Schöffen, Unparteilichkeit

mäß § 31 Abs. 1 StPO auch für Schöffen.[4] Dies ergibt sich zwingend daraus, dass diese gemäß § 30 Abs. 1 GVG während der Hauptverhandlung das Richteramt grundsätzlich in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht ausüben wie die Berufsrichter. Das Ablehnungsrecht steht gemäß § 24 Abs. 3 StPO der Staatsanwaltschaft, dem Privatkläger oder dem Beschuldigten zu.

Wegen Besorgnis der Befangenheit findet die Ablehnung gemäß § 24 Abs. 2 StPO statt, wenn ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Misstrauen gegen die Unpar-

Verfassungstreue ehrenamtlicher Richterinnen und Richter

Stellungnahme des Bundesverbandes ehrenamtlicher Richterinnen und Richter e. V. zum Schreiben des BMJV vom 17. Mai 2021

Verfasser der Stellungnahme: Hasso Lieber,
Rechtsanwalt, Staatssekretär a. D.

Abstract: Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz prüft die Aufnahme einer gesetzlichen Regelung zur Verfassungstreue ehrenamtlicher Richter in das Deutsche Richtergesetz und hat u. a. den Bundesverband um Stellungnahme gebeten. Eine explizite gesetzliche Verankerung der Verfassungstreue als Voraussetzung zur Wahl bzw. Berufung ehrenamtlicher Richter steht in engem Zusammenhang mit der Amtsenthebung bei gröblicher Amtspflichtverletzung und umfasst auch das Verhalten außerhalb des Gerichtssaals.

Keywords: Ehrenamtlicher Richter, Verfassungstreue, Amtsenthebung, Amtspflichtverletzung, Schöffenwahl

chen Anforderungen genügen müssen. Unterstrichen wird dies einfachgesetzlich durch § 45 Abs. 3 DRiG und entsprechende Regelungen in den meisten Landesrichtergesetzen (z. B. § 6 Abs. 3 LRiStaG NRW), wonach die ehrenamtlichen Richter den Eid bzw. das Gelöbnis auf das Grundgesetz und ggf. die jeweilige Landesverfassung ablegen. Die nach den Vorschriften über die Eidesleistung vorausgesetzte Treue zur Verfassung ist eine persönliche Eigenschaft, die aus verfassungsrechtlicher Sicht konstitutive Voraussetzung für das Amt des ehrenamtlichen Richters ist.

Diese Eigenschaft ist nicht teilbar in Verhalten während und außerhalb der Gerichtsverhandlungen, weswegen sich eine Beurteilung der Verfassungstreue

Amtsenthebungsverfahren eines Schöffen in NRW – Teil 2

Zum Beschluss des OLG Hamm vom 26.04.2021 (III-1 Ws 135/21)

Hasso Lieber
Rechtsanwalt, Staatssekretär a. D.

Abstract: Nachdem die Amtsenthebung eines Schöffen gescheitert war (OLG Hamm, Beschluss vom 18.11.2020, Az.: 1 Ws 380/20), werden Hintergründe des erneuten Antrags zur Amtsenthebung sowie die Gründe des Landgerichts für eine gröbliche Amtspflichtverletzung kritisch bewertet.

Keywords: Amtsenthebung, Amtspflichtverletzung, Schöffe

einer strafrechtlichen Revision und der Berichterstatter würde schon an dieser Stelle die Akte zumachen und den Verwerfungsbeschluss zu Papier bringen. Aber wie lautet ein römischer Rechtsgrundsatz? Quod licet Iovi, non licet bovi – „Was dem Jupiter erlaubt ist, ist dem Ochsen noch lange nicht erlaubt".

Der Antrag wird darauf gestützt, dass der Schöffe mit seinen Äußerungen gegenüber der Zeitung und im Internet das Beratungsgeheimnis verletzt habe. Wegen